



Jahresabschluss 31.12.2021

FN 560265w

FIRMA

EL-CO PG Projektentwicklungs GmbH

Für die Zuordnung im Firmenbuch ist nicht der Firmenwortlaut, sondern ausschließlich die übermittelte Firmenbuchnummer maßgeblich.

GESCHÄFTSJAHR

vom 01.07.2021 bis 31.12.2021

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Einordnung mikro

VORANGEGANGENES GESCHÄFTSJAHR

vom - bis -

PDF GENERIERT AM

01.03.2023

UNTERZEICHNET VON

PRÜFWERT: bc8fa5b99d10c960a15145cdb8b89153

Eliahu Cohen, geb 23.04.1971

am 01.03.2023

Artur Barr, geb 18.06.1980

am 01.03.2023

Auszug aus der Bilanz

in EUR

Vorjahr in EUR

	in EUR	Vorjahr in EUR
AKTIVA	6.008.293,47	
Anlagevermögen	0,00	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	
Sachanlagen	0,00	
Finanzanlagen	0,00	
Umlaufvermögen	5.948.293,47	
Vorräte	5.735.564,64	
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	196.000,00	
Wertpapiere und Anteile	0,00	
Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	16.728,83	
Rechnungsabgrenzungsposten	60.000,00	
Aktive latente Steuern	0,00	
PASSIVA	6.008.293,47	
Negatives Eigenkapital	-208.384,85	
eingefordertes Stammkapital	5.000,00	
<i>Stammkapital</i>	35.000,00	
<i>nach § 10b Abs. 4 GmbHG derzeit nicht einforderbare Einlagen</i>	-25.000,00	
<i>sonstige nicht eingeforderte ausstehende Einlagen</i>	-5.000,00	
<i>davon eingezahlt</i>	5.000,00	
Kapitalrücklagen	0,00	
Gewinnrücklagen	0,00	
Bilanzverlust	-213.384,85	
<i>davon Gewinnvortrag</i>	0,00	
Rückstellungen	1.500,00	
Verbindlichkeiten	6.215.178,32	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	5.527.408,32	
Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	

offenzulegender Anhang

Bei Ausweis eines "negativen Eigenkapitals": Erläuterung, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechts vorliegt (§ 225 Abs.1 UGB):

Die Geschäftsführung nimmt zur Frage, ob eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechtes vorliegt, wie folgt Stellung: Eine Überschuldung im Sinne des Insolvenzrechtes besteht nicht, weil in der Liegenschaft der Gesellschaft ausreichend stille Reserven vorhanden sind um das negative Eigenkapital zu decken.

Dem Bilanzsteller wurde kein Auftrag zur Überprüfung der insolvenzrechtlichen Überschuldung im Sinne des § 225 Abs. 1 UGB erteilt

Durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer/innen während des Geschäftsjahrs (§ 237 Abs. 1 Z 6 UGB):

0